

## BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE - Immissionsschutz

hier: Vollzug des Baugesetzbuches

1.	<u>Gemeinde Sielenbach</u> <input checked="" type="checkbox"/> <b>19. Änderung FNP</b> im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung B-Plan 32 „Biogasanlage Sielenbach Ost“ Frühzeitige, 1. Beteiligung zur Fassung vom 09.07.2025 Vorentwurf <input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (LRA-intern) <b>20.08.2025</b>	
2.	<b>Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)</b> Name des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Telefon) <b>Untere Immissionsschutzbehörde (uIB)</b> Johannes Sumperl, Umweltschutzingenieur Tel.: 08251/92-476 ; E-Mail: johannes.sumperl@ira-aic-fdb.de Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchner Straße 9, 86551 Aichach 2.1 <input type="checkbox"/> Keine Äußerung 2.2 <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen 2.3 <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes 2.4 <input checked="" type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen <b>Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen gegen die 19. Änderung des FNP Bedenken, da im Rahmen des B-Planes 32 erhebliche Immissionskonflikte bestehen und auch sicherheitsrelevante Punkte zum benachbarten Modellflugplatz ungeklärt sind.</b> Die Problempunkte des B-Planes 32, insbesondere mit dem Modellflugplatz, sind 1 zu 1 auf den FNP übertragbar und sind auch im FNP entsprechend zu berücksichtigen und abzuwägen. - Abstände zum Modellflugplatz (B-Plan 26 „Sondergebiet Modellflughafen“) werden deutlich reduziert (bisher über 300 m zu Gasseichern, zukünftig nur noch 130 m geplant; gemessen von Süd-West-Ecke des Geltungsbereiches des B-Planes 26) - Störfallverordnung, Achtungsabstände, TRAS 120 <input checked="" type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen ▪ BImSchG ▪ TA Luft ▪ StörfallV, 12. BImSchV (Störfallverordnung) i. V.m. KAS-28 und KAS-32 ▪ 4. BImSchV ▪ TRAS 120 <input checked="" type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen) ▪ Abwägung der Gemeinde zur Klärung und Begründung der offenen Punkte zum Immissionsschutz sowie zum reduzierten Abstand zum Modellflugplatz (ggf. sicherheitsrelevant → <b>Luftamt Südbayern</b> ) 2.5 <input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.	
	<b>Aichach, 12.08.2025</b> Ort, Datum	<b>Johannes Sumperl, Umweltschutzingenieur</b> Unterschrift, Dienstbezeichnung